

Pressemitteilung

Pressestelle

pressestelle@landratsamt-pirna.de | www.landratsamt-pirna.de

Telefon: 03501 515-1110 | Mobil: 0151 11348804

Datum: 05.02.2025
Nr.: 027

Mehr schnelles Internet für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Digitalminister Dirk Panter übergibt drei Förderbescheide

Digitalminister Dirk Panter hat heute gleich drei Fördermittelbescheide für den Ausbau des Breitbandnetzes an **Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**, übergeben. Die Kosten für die Erschließung sogenannter dunkelgrauer Flecken (Anschlüsse, die derzeit nicht über 300 Mbit/s im Down- und 150 Mbit/s im Upload verfügen) betragen rund 166 Millionen Euro. Einen Anteil von 61,8 Millionen Euro fördert der Freistaat Sachsen. Damit sollen weitere Haushalte und Unternehmen im Landkreis mit gigabitfähiger Infrastruktur erschlossen werden.

Digitalminister Dirk Panter: »Diese große Investition in die digitale Infrastruktur im Landkreis zeigt, wie wichtig der Staatsregierung eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet ist. Sie hilft, die Attraktivität des ländlichen Raumes erheblich zu steigern – sowohl für Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Unternehmen. Nur wenn wir den Ausbau im ganzen Land weiterhin konsequent vorantreiben, können unsere Städte und Kommunen attraktive Wohnorte und unsere Unternehmen wettbewerbsfähig und innovativ bleiben.«

Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: »Mit Erhalt der sächsischen Zuwendungsbescheide kann die Landkreisverwaltung das Ausschreibungsverfahren für den Ausbau der Glasfaserinfrastrukturen starten. Bund, Land und Kommunen unterstreichen damit ihr gemeinsames Anliegen, den Breitbandausbau zu fördern und insbesondere in ländlichen Regionen für mehr Chancengleichheit bei der digitalen Infrastruktur zu sorgen.«

Hintergrund:

Telekommunikationsdienstleistungen sind nach der Regelung des Grundgesetzes als privatwirtschaftliche Dienstleistungen Aufgabe der privaten Telekommunikationsunternehmen. Nur dort, wo diese nicht ausbauen, darf der Staat unter engen rechtlichen Voraussetzungen den Breitbandausbau mit Fördermitteln unterstützen. Landkreise, Städte und ihre Ortsteile sowie Gemeinden dürfen demzufolge nicht einfach flächendeckend mit öffentlichen Mitteln erschlossen werden, sondern nur dort, wo es beihilferechtlich zulässig ist, weil die aktuelle Versorgung unter der sog. Aufgreifschwelle liegt und kein privates Telekommunikationsunternehmen für die nächsten sieben Jahre die Absicht eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus angekündigt hat.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz